

Argumentarium Kontra NoBillag – Musikschaffende Schweiz

Als Musikmensch, als Kulturmensch, als BürgerIn

1. No Billag zerstört die Medienvielfalt der Schweiz...

...und damit die Kanäle auf denen unsere Musik gespielt werden kann

2. No Billag zerstört die alternativen Radios der Schweiz

Die UNIKOM-Radios würden die Hälfte ihres Budgets verlieren, und schliessen oder nicht mehr erkennbar sein. Stationen wie Radio RABE (Bern), 3Fach (Luzern) oder Kanal K (Aargau) bilden die lokalen Musik-Szenen ab, spielen Indie-Musik, die auf anderen Stationen keine Plattform hat.

3. No Billag zerstört die Radios, auf denen Karrieren beginnen.

Regionalradios wie BeO, Neo1 oder Fribourg würden schliessen, oder könnten es sich nicht mehr leisten, Musiksendungen zu machen abseits des Mainstreams und mit noch unbekanntem Schweizer Acts. Übrigbleiben würden rein kommerzielle Stationen wie NRJ, die auf massengetestete Musikformate setzen, in denen wenig Vielfalt herrscht und in denen neue CH-Acts kaum Chancen haben, gespielt zu werden.

Auch **SRF Virus und Mx3**, zwei wichtige Newcomer-Plattformen der SRG würden verschwinden.

4. No Billag schädigt unser Einkommen aus dem Urheberrecht erheblich

Die SRG und die subventionierten Privatsender bezahlen einen Hauptanteil der Urheberrechtsgebühren für die gespielte Musik. Der **SUISA** würden rund 39 Mio CHF an Einnahmen fehlen. Das sind 27 Prozent der jährlichen Einnahmen der SUISA.

Auch die Auswirkungen auf die Berechtigten von **SWISSPERFORM** wären dramatisch: Insgesamt würde die Annahme von NoBillag zu Mindereinnahmen von CHF 12 Mio. (ca. 20% der Tarifeinnahmen) führen. Hauptbetroffene wären Musikerinnen, Musiker und Labels: deren Einnahmen würden sich um ca. 34% verringern. Für die Filmschaffenden würde eine Annahme der Initiative Mindereinnahmen von 12% bewirken.

Bei diesen beiden sehr wichtigen Institutionen müssten Stellen gestrichen werden, eine weitere Schwächung für den Schutz unserer Rechte als MusikerInnen.

Es gibt auch Kontra-Argumente, die über die Musik-Perspektive hinausgehen:

5. No Billag zerstört die Schweizer Filmkultur

Die Mehrheit der CH-Filme wird von der SRG koproduziert. Diese Filme hätten noch mehr Mühe finanziert zu werden, geschweige denn auf einem Sender ausgestrahlt zu werden, der auch nicht-kommerzielle Kino- und Dokfilme zeigt.

6. No Billag zerstört die mediale Grundversorgung der vielfältigen Schweiz und ihrer Regionen

Die SRG ist verpflichtet, auch Minderheitsregionen mit Infos und Kultur zu versorgen. Es ist nicht anzunehmen, dass sich kommerzielle Anbieter finden würden, die ein Rumantsch-Radio betreiben

würden, geschweige denn mehrere Sendeketten für Minderheitsregionen wie das Tessin und die Romandie. Die Schweizer Sprachregionen würden weiter auseinanderdriften.

7. No Billag öffnet die Tür für ein stärker politisiertes Mediensystem

Die SRG muss dem Parlament und dem Bundesrat Rechenschaft ablegen und hat einen klaren Auftrag. Wenn nur private Medien übrigbleiben, besteht die Gefahr, dass diese zunehmend von den politischen Lagern vereinnahmt werden. Der WOZ oder der Weltwoche kann niemand vorschreiben, ausgewogen zu berichten. Es kann nicht gut sein für den Informationsstand und die Beziehungen zwischen den Gesinnungen, wenn kein Medium mehr besteht, das verantwortlich gemacht werden kann für die Färbung seiner Berichte. Wohin das führt, sieht man in den USA, wo die Menschen je nach Medienpräferenz in verschiedenen Nachrichten-Realitäten leben. Wollen wir das?

Aufgepasst! Pro Argumente, die irreführend sind:

«Es geht darum, dass man selber entscheiden kann, wofür man bezahlt.»

Wer sich die Vielfalt des SRF-Programmes mit Abos kaufen wollte, würde garantiert mehr bezahlen als 365 Franken im Jahr. Vieles davon wäre aber schlicht verloren: Weil kommerzielle Anbieter weder Philosophiesendungen, noch schräge Filme aus Serbien, noch Extra-Sendungen zur Schweizer Musik mit Werbegelder finanzieren können werden.

«Mich stört, dass die SRG als Verein organisiert ist.»

Fair enough. Deswegen muss man nicht grad das ganze Mediensystem der Schweiz über den Haufen werfen. Macht eine neue Initiative.

«Ich finde, die Hälfte des Budgets müsste der SRG auch reichen.»

Dann sagt man jetzt Nein und lanciert eine neue Initiative. Die No Billag würde es dem Bund via Verfassung verbieten, Radio und TV-Stationen zu betreiben und zu subventionieren. Da gibt's keine Hintertür nur zu halbieren.

Hier zur Klarheit der Initiativtext:

Volksinitiative: «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93 Radio und Fernsehen

1 Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes.

2 Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.

3 Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.

4 Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.

5 Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.

6 Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.

Art. 197 Ziff. 11[Fußnote]

11. Übergangsbestimmung zu Art. 93 (Radio und Fernsehen)

1 Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

2 Erfolgt die Annahme von Artikel 93 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.

3 Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlerworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.